

Lausitz Energie Bergbau AG
Postanschrift: Hauptverwaltung, 03064 Cottbus

mks Architekten-Ingenieure GmbH
Herrn Jasper Franke
Muskauer Straße 96f
03130 Spremberg

In Spremberg eingegangen am
23. JULI 2024
mks Architekten - Ingenieure GmbH

**Lausitz Energie
Bergbau AG**

Hauptverwaltung

Leagplatz 1
03050 Cottbus

**Bergbauliche Stellungnahme zum Vorhaben:
Bebauungsplan Nr. 108 „Gewerbegebiet an der alten Ziegelei“ - TÖB,
An der alten Ziegelei, 03130 Spremberg
Gemarkung: Terpe, Flur: 3, Flurstück: 23/12 und weitere
AZ(LE-B): BS/WS/063/0817**

Datum
18.07.2024

Unsere Zeichen
O-BIS

Ansprechpartner/in
Bianca Wolf

Telefon-Durchwahl
+49 3552887 3176

Telefax-Durchwahl

E-Mail
bianca.wolf@leag.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
27.05.2024

www.leag.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Andreas Lusch

Vorstand
Thorsten Kramer
Vorsitzender

Dr. Markus Binder
Dr. Philipp Nellessen
Jörg Waniek

Sitz der Gesellschaft
Cottbus

Handelsregister
Amtsgericht Cottbus
HRB 3326 CB

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE07 5005 0000 0046 8790 03
HELADEFFXXX

Sehr geehrter Herr Franke,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme zum o. g. Vorhaben geben wir nachstehend zur Kenntnis:

Die folgende Stellungnahme ist wortgleich zum Vorgang Az.: BS/WS/063/0811, da die 17. Änderung des FNP Spremberg und dieser B-Plan Vorentwurf Nr. 108 "Alte Ziegelei" thematisch zusammengehören und der B-Plan die 17. Änderung des FNP im östlichen Bereich des B-Plans bedingt.

Wir widersprechen der geplanten Umwidmung der bisher als Wald- und Landwirtschaftsfläche gekennzeichneten Bereiche in gemischte Bauflächen (M) in der 17. Änd. des FNP Spremberg, welche den geplanten Transformationsprozess am Industriestandort Schwarze Pumpe durch heranrückende Wohnbebauung und somit deutlich verschärfte Schutzansprüche zu behindern drohen würde.

Begründung:

Die Bereiche nordwestlich des Industrieparks Schwarze Pumpe (ISP) sind immissionsseitig durch Lärmimmissionen aus Betrieben des Industrieparks, von Verkehrsanlagen und durch das KW Schwarze Pumpe z.T. über die Immissionsrichtwerte der TA Lärm hinaus stark vorbelastet (siehe u.a. Fortschreibung Umweltmachbarkeitsstudie Industriepark Schwarze Pumpe aus 2019).

Die Ausweisung von gemischten Bauflächen im FNP würde dem Prinzip der Trennung von schützenswerten und weniger schützenswerten Bebauungen widersprechen und die Grundlage für neuen Schutzbedarf in Form von Wohnnutzungen, der vorher nicht vorhanden war (Stichwort „heranrückende Wohnbebauung“), in unmittelbarer Nähe zu Industrie- und Gewerbeansiedlungen unserer Unternehmensgruppe im Industriepark Schwarze Pumpe schaffen. Weitere

ISO 14001
zertifiziert



ISO 50001
zertifiziert



ISO 45001
konform



Ansiedlungen Dritter und die Transformation von Anlagen im ISP würden erschwert und der Bestandsschutz bestehender (immissionsschutzrechtliche) Genehmigungen gefährdet. Resultat könnten beispielsweise nachträgliche Anordnungen zur Vermeidung von Überschreitungen von lärmseitigen Richt- und Grenzwerten sein, um die Genehmigungsfähigkeit zu erhalten/wiederherzustellen.

Datum
18.07.2024

Seite/Umfang
2/4

Aus gemischten Bauflächen im FNP können auch Baugebiete mit Wohnnutzung entwickelt werden. Dies bedeutet dann faktisch eine an das Industriegebiet heranrückende Wohnbebauung, was im Interesse der möglichen Konfliktminimierung (hier: Lärmimmissionen) vermieden werden sollte. Die Aussage im Umweltbericht unter Punkt 5, dass sich keine wesentlichen Änderungen in der baulichen Nutzung ergäben und die notwendige abgestufte Gliederung erhalten bliebe ("Pufferflächen"), können wir nicht nachvollziehen. Die geplante Ausweitung der Mischbaufläche aus der straßenbegleitenden Mischbaufläche der Dresdener Chaussee auf die geplante Änderungsfläche bis weit in Richtung Industriepark reduziert den Abstand zukünftiger gegenläufiger Nutzungsinteressen (Wohnen - Gewerbe/Industrie) und schafft damit neues Konfliktpotential.

Die Fläche der Gewerbenutzung dagegen bestünde nur aus einem schmalen Randstreifen im Osten der Fläche. Somit wird dem § 50 BImSchG aus unserer Sicht nicht entsprochen. Ein Verweis auf die Konfliktbewältigung im B-Planverfahren (läuft parallel für B-Plan Nr. 108) oder sogar in die Einzelgenehmigungsverfahren (BImSchG) ist ungeeignet. Absehbare Interessenkonflikte sollten möglichst schon auf der FNP-Ebene bewältigt werden.

Es ist aus Sicht der geplanten möglichen zukünftigen Wohnnutzung im Mischgebiet nicht verständlich, warum hier überhaupt eine gemischte Baufläche (im FNP) mit anschließendem Mischgebiet (B-Plan) entwickelt werden soll, wenn die Herstellung von verträglichen Wohnbedingungen offensichtlich konfliktbehaftet ist.

Die Auswirkungen betreffen dabei nicht nur Bestandanlagen der LEAG sondern auch zukünftige LEAG-Planungen sowie zahlreiche andere Ansiedlungen im ISP insbesondere die umfangreichen Neuplanungen der ASG.

Die LEAG wird jeder Änderung des Schutzbedarfes im unmittelbaren Umfeld des ISP widersprechen, um eine immissionsrechtliche Rückwirkung auf ihre betriebenen und geplanten Anlagen zu verhindern. Lösbar ist dieses Problem nur mit der Erstellung eines B-Plans mit einer Lärmkontingentierung auf Grundlage der Umweltmachbarkeitsstudie, der tatsächlichen Vorbelastungen und der bestehenden Genehmigungen.

Der zu bewertende Planungsbereich befindet sich außerhalb

- der bestätigten Abbaugrenze des Teilabschnittes I (TA I) gem. RBP zum Vorhaben „Weiterführung des Tagebaues Welzow-Süd 1994 bis Auslauf“ einschließlich Sicherheitsbereich

ISO 14001
zertifiziert



ISO 50001
zertifiziert



ISO 45001
konform



- der bestätigten Abbaugrenze des TA II gemäß der vorliegenden Genehmigung zum „Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den TA II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil)“ seit 03.09.2014 rechtswirksam (GVBl. II, Nummer 58, vom September 2014)
- der bestätigten Sicherheitslinie des Tagebaues Welzow-Süd gemäß der vorliegenden Genehmigung zum „Braunkohlenplan Tagebau Welzow-Süd, Weiterführung in den TA II und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I (Brandenburgischer Teil)“ seit 03.09.2014 rechtswirksam (GVBl. II, Nummer 58, vom September 2014)
- der beantragten Sicherheitslinie des Tagebau Welzow-Süd gemäß der verfahrenseinleitenden Unterlagen zur Aufhebung des Braunkohlenplanes 2014 (Brandenburgischer Teil) und Änderung im räumlichen Teilabschnitt I des Braunkohlenplans 2004.

Datum
18.07.2024

Seite/Umfang
3/4

Es liegen keine Abhängigkeiten zur Abbauentwicklung vor.

Die erforderliche Beantragung von kostenpflichtigen Standort-/Schachtgenehmigungen bzw. Kabel-/Leitungsauskünften bei Umsetzung konkreter Bauvorhaben bei der GMB GmbH (Ansprechpartner: Herr Freeß, norbert.freeß@gmbgmbh.de) ist rechtzeitig vorzunehmen.

Von der Maßnahme sind keine Flächen im Grundbesitz der LE-B betroffen. Es existieren dingliche Sicherungen zu Gunsten der LE-B auf den Flächen. Die Ausübung der Rechte muss jederzeit, uneingeschränkt gewährleistet werden.

Das Vorhaben befindet sich, bezogen auf die regionalgeologische Situation, im Bereich der Zerrer Rinne, einer tiefen quartären Ausräumungszone. Die Zerrer Rinne ist im Untersuchungsgebiet von der Rasensohle bis in eine Tiefe von ca. 50 m gefüllt mit quartären Lockersedimenten der Grundwasserleiter 160 und 170 welche überwiegend aus Fein- bis Grobsanden bestehen und die partiell auch kiesig ausgebildet sind. Vereinzelt sind Einlagerungen von Schluffen bzw. Geschiebemergeln und -lehm innerhalb dieses Sandkomplexes möglich, die auch oberflächennah auftreten können.

Das Untersuchungsgebiet liegt auf einem Geländeniveau von ca. +118 m NHN. Die Grundwasserstandentwicklung gliedert sich wie folgt:

- Ausgangswasserstand: + 113 ... 115 m NHN
- derzeitiger Grundwasserstand: + 103 m NHN
- nachbergbaulicher GW-Stand: + 105 ... 106 m NHN

Eine weitere, durch den aktiven Bergbau der LEAG bedingte Grundwasserabsenkung ist nicht vorgesehen. Unter Berücksichtigung der geologischen Randbedingungen sind daraus resultierende ungleichmäßige Beeinflussungen der Geländeoberfläche, ebenso durch den in ca. 15 m Tiefe mit ca. 2 ... 3 m geplanten Grundwasserwiederanstieg, nicht zu erwarten.

ISO 14001
zertifiziert



ISO 50001
zertifiziert



ISO 45001
konform



Datum
18.07.2024

Seite/Umfang
4/4

Infolge der im Baugrund anstehenden bindigen Sedimente ist mit niederschlagsabhängigem, schwebendem Grundwasser zu rechnen. Des Weiteren können oberflächennah anstehende bindige Schichten in Abhängigkeit ihrer Konsistenz einen mäßigen bis ungünstigen Baugrund darstellen und sind bei den geplanten Baumaßnahmen entsprechend zu berücksichtigen. Organogene Ablagerungen sind für Bautätigkeiten grundsätzlich als ungeeignet einzustufen.

Wir weisen darauf hin, dass die o. g. geologische Einschätzung kein Baugrundgutachten ersetzt.

Wir bitten um Beachtung und Abwägung der zuvor genannten Einwände.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Lausitz Energie Bergbau AG

Martin Klausch

Mike Chlebowski

Anlage Informationsblatt DSGVO

ISO 14001
zertifiziert



ISO 50001
zertifiziert



ISO 45001
konform



1. VERANTWORTLICHE

Lausitz Energie Bergbau AG
Leagplatz 1
03050 Cottbus

2. KONTAKTDATEN DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

LEAG-Datenschutzbeauftragter
Leagplatz 1
03050 Cottbus
datenschutz@leag.de

3. RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden auf Basis folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c DS-GVO:

Datenverarbeitung beruht auf der Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung

- Pflicht nach BbergG §§ 110 ff.

4. ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten zu folgendem Zweck:

- Bergbauliche Stellungnahmen
- Diese Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die angemessene Bearbeitung Ihres Anliegens sowie zur Erfüllung von Informations- und Antragspflichten erforderlich.

5. KATEGORIEN PERSONENBEZOGENER DATEN

Der Verantwortliche verarbeitet von Ihnen folgende personenbezogene Daten:

- **allgemeine Personendaten** (Name, Geburtsdatum und Alter, Geschlecht, Geburtsort, Familienstand, Anschrift, Staatsangehörigkeit, E-Mail-Adresse, Telefonnummer u.v.m.)
- **Kennnummern** (Personalausweis- oder Passnummer, Steueridentifikationsnummer u.v.m.)
- **Bankdaten** (Kreditinstitut, Bankverbindung, Kreditinformationen, Kontostände u.v.m.)
- **Besitz-/Vermögensmerkmale** (Immobilieigentum, sonstige Rechte an Grundstücken, Gesellschaftsbeteiligungen, Versicherungen, Grundbucheintragungen, sonstiges bewegliches Vermögen u.v.m.)

6. DATENÜBERMITTLUNG AN DRITTE

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf Ihre Daten, die diese zur Erfüllung der vorgenannten Zwecke benötigen. Das gilt auch für unsere Unternehmensgruppe sowie von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen. Personenbezogene Daten werden

von uns an Dritte nur übermittelt, wenn dies für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Empfänger personenbezogener Daten können z.B. sein: Ämter, Behörden, Institutionen, Notariate, Planungsbüros, Gutachter, Baufirmen, Sonstige Dienstleister.

7. ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN VON/AN EINEM/EIN DRITTLAND

Eine Datenübermittlung, insbesondere im Wege von Administrationszugriffen an Stellen bzw. Staaten außerhalb der Europäischen Union (Drittland-Übermittlung), ist auf der Grundlage der genannten Zwecke und Rechtsgrundlagen möglich. Ein Datenzugriff erfolgt in diesen Fällen ebenfalls nur, wenn entweder für das jeweilige Land ein Angemessenheitsbeschluss der Kommission existiert, wir mit den Dienstleistern die von der EU-Kommission für diese Fälle vorgesehenen Standardvertragsklauseln vereinbart haben oder das jeweilige Unternehmen eigene interne verbindliche Datenschutzvorschriften aufgestellt hat, welche von den Datenschutzaufsichtsbehörden anerkannt worden sind.

8. DAUER DER SPEICHERUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Steuer-/Handelsgesetz für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

9. BETROFFENENRECHTE

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten.

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

Ihnen steht ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77
14532 Kleinmachnow